LUDWIG & ENDERS

Immer dabei wenn's rollt!

Ludwig & Enders
Spedition und Transporte GmbH
Naheweinstraße 11
D-55452 Rümmelsheim

FON +49 (0)6721 43004
MAIL info@ludwigundenders.de
WEB www.ludwigundenders.de

USt-IdNr. DE148121727
HRB-Nr. 2211
Amtsgericht Bad Kreuznach

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Tanktransport flüssiger Lebensmittel

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen

1. Diese AGB gelten für sämtliche Verträge zwischen Ludwig & Enders Spedition und Transporte GmbH nachfolgend „Auftragnehmer", und Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, nachfolgend „Auftraggeber", über den Transport flüssiger Lebensmittel und Lebensmittelrohstoffe in Tankfahrzeugen.

2. Das Einsatzgebiet umfasst Transporte innerhalb Deutschlands sowie grenzüberschreitende Transporte.

3. Es gelten die **Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017)** in ihrer bei Vertragsschluss geltenden Fassung, soweit diese wirksam in den jeweiligen Vertrag einbezogen wurden und ihrem sachlichen Anwendungsbereich nach einschlägig sind.

4. Die ADSp 2017 werden dem Auftraggeber vor oder bei Vertragsschluss in zumutbarer Weise zugänglich gemacht. Auf Wunsch wird eine vollständige Fassung zur Verfügung gestellt.

5. Ergänzend gelten diese besonderen Bedingungen für Lebensmittel-Tanktransporte.
Sie konkretisieren die Anforderungen an Hygiene, Tankreinigung, Temperaturführung, Be- und Entladung sowie Dokumentation. Bei ausdrücklich geregelten besonderen Anforderungen haben diese Bedingungen Vorrang, soweit dies rechtlich zulässig ist.
Im Übrigen gelten die ADSp 2017.

6. Zwingende gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt. Insbesondere gelten das HGB und bei grenzüberschreitenden Straßengütertransporten, soweit dessen Voraussetzungen erfüllt sind, das CMR-Übereinkommen.

7. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn der Auftragnehmer ihrer Geltung ausdrücklich zustimmt.

§ 2 Auftragserteilung und Vertragsabschluss

1. Transportaufträge können in Textform, insbesondere per E-Mail oder über vereinbarte digitale Auftragssysteme, erteilt werden.

2. Der Vertrag kommt durch Annahme des Auftrags durch den Auftragnehmer oder durch dessen vereinbarungsgemäße Durchführung zustande.

3. Der Auftraggeber hat insbesondere folgende Informationen rechtzeitig und vollständig bereitzustellen:

 - genaue Produktbezeichnung und Produktart;
 - Menge, gegebenenfalls Dichte und besondere Produkteigenschaften;
 - Lade- und Entladestelle sowie Ansprechpartner;

Ludwig & Enders
Spedition und Transporte GmbH
Naheweinstraße 11
D-55452 Rümmelsheim

FON +49 (0)6721 43004
MAIL info@ludwigundenders.de
WEB www.ludwigundenders.de

USt-IdNr. DE148121727
HRB-Nr. 2211
Amtsgericht Bad Kreuznach

- verbindliche Zeitfenster;
- erforderliche Temperatur- und Hygienevorgaben;
- besondere Anforderungen wie z.B. Kupplungen, Pumpen und Schläuche;
- zulässige Vorladungen und vorgeschriebene Reinigungsverfahren;
- erforderliche Dokumente, Zertifikate und Freigaben.

4. Besondere Anforderungen gelten nur dann als vereinbart, wenn sie ausreichend konkret beschrieben und vom Auftragnehmer bestätigt wurden oder sich unmittelbar aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.

§ 3 Pflichten des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer führt die übernommenen Transporte nach Maßgabe des jeweiligen Vertrags, der ADSp 2017 und der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften durch.
2. Er setzt für den Auftrag geeignete, ordnungsgemäß gewartete und für den vereinbarten Einsatzzweck geeignete Tankfahrzeuge ein.
3. Er beachtet die jeweils anwendbaren lebensmittelrechtlichen Hygienevorschriften und trifft angemessene Maßnahmen zur Vermeidung von Verunreinigungen und Kontaminationen.
4. Aktive Kühlung, Beheizung, Temperaturaufzeichnung können nicht durchgeführt werden. Probenahmen oder zusätzliche Zertifizierungen, sind nur geschuldet, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben oder ausdrücklich vereinbart sind.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat alle für eine sichere und ordnungsgemäße Beförderung erforderlichen Informationen vollständig und richtig bereitzustellen.
2. Er informiert insbesondere über Produktempfindlichkeit, zulässige Temperaturen, Materialunverträglichkeiten, benötigtes Equipment (Pumpe, Schlauchlänge und Kupplungen), besondere Reinigungsanforderungen und Risiken bei Vermischung oder Kontamination.
3. Der Auftraggeber stellt sicher, dass das Transportgut zum vereinbarten Zeitpunkt in transportfähigem Zustand bereitsteht und die erforderlichen Lade- und Entladeeinrichtungen verfügbar sind.
4. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der von ihm bereitgestellten Produktangaben, Begleitdokumente und besonderen Verarbeitungs- oder Handhabungshinweise.
5. Die gesetzlichen Pflichten und Verantwortlichkeiten des Auftragnehmers bleiben hiervon unberührt.

Ludwig & Enders
Spedition und Transporte GmbH
Naheweinstraße 11
D-55452 Rümmelsheim

FON +49 (0)6721 43004
MAIL info@ludwigundenders.de
WEB www.ludwigundenders.de

USt-IdNr. DE148121727
HRB-Nr. 2211
Amtsgericht Bad Kreuznach

§ 5 Tankreinigung, Vorladungen und Lebensmittelhygiene

1. Die Parteien beachten insbesondere die anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 sowie gegebenenfalls der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 und sonstiger einschlägiger lebensmittelrechtlicher Vorschriften.

2. Der Auftragnehmer stellt im Rahmen seiner gesetzlichen und vertraglichen Pflichten sicher, dass Tank, Leitungen, Pumpen, Schläuche und produktberührende Teile für den vorgesehenen Transport geeignet und in dem vorgeschriebenen hygienischen Zustand sind.

3. Der Auftraggeber muss besondere Anforderungen an Vorladungen, Reinigungsverfahren, Reinigungsnachweise, Zertifikate und kundenspezifische Freigaben vor Auftragsannahme mitteilen. Eine bestimmte Vorladungshistorie oder ein bestimmtes Reinigungsverfahren gilt nur dann als zusätzlich vereinbart, wenn dies ausdrücklich festgelegt wurde oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

4. Vereinbarte Reinigungsnachweise und sonstige erforderliche Dokumente werden im vertraglich festgelegten Umfang bereitgestellt. Gesetzliche Dokumentationspflichten bleiben unberührt.

5. Bei begründeten Zweifeln an der hygienischen Eignung des Tanks oder bei konkreten Anhaltspunkten für eine Kontaminationsgefahr darf der Auftragnehmer die Beladung bis zur Klärung unterbrechen oder ablehnen, soweit dies zur Erfüllung seiner gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten erforderlich ist. Die Parteien stimmen das weitere Vorgehen unverzüglich ab.

6. Kosten für zusätzliche Reinigungen, erneute Anfahrten oder Wartezeiten werden nach Maßgabe der ADSp 2017, des Transportauftrags und der gesetzlichen Vorschriften abgerechnet.

§ 6 Be- und Entladung

1. Die Verantwortlichkeiten für Be- und Entladung richten sich nach dem jeweiligen Transportauftrag, den ADSp 2017 und den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften.

2. Die Parteien legen bei Bedarf ausdrücklich fest, wer Anschließen, Pumpen, Überwachen, Probenahmen und das Trennen der Verbindungen übernimmt.

3. Lade- und Entladestellen müssen zum vereinbarten Zeitpunkt zugänglich und betriebsbereit sein. Der Auftraggeber hat auf besondere Sicherheitsvorschriften, erforderliche Schutzausrüstung und abweichende betriebliche Abläufe hinzuweisen.

4. Sicherheitswidrige oder erkennbar ungeeignete Anweisungen müssen nicht ausgeführt werden. Die Parteien klären unverzüglich, wie der Auftrag ordnungsgemäß fortgesetzt werden kann.

§ 7 Temperaturführung und Produktspezifikationen

1. Eine Temperaturführung wird vom Auftragnehmer nicht durchgeführt.

Ludwig & Enders
Spedition und Transporte GmbH
Naheweinstraße 11
D-55452 Rümmelsheim

FON +49 (0)6721 43004
MAIL info@ludwigundenders.de
WEB www.ludwigundenders.de

USt-IdNr. DE148121727
HRB-Nr. 2211
Amtsgericht Bad Kreuznach

§ 8 Lieferfristen, Wartezeiten und Zusatzkosten

1. Vereinbarte Liefertermine und Zeitfenster sind verbindlich, sofern dies ausdrücklich vereinbart wurde.
2. Freie Lade- und Entladezeiten sowie Vergütungssätze für zusätzliche Wartezeiten sollen im jeweiligen Transportauftrag geregelt werden.
3. Soweit keine besondere Vereinbarung besteht, richten sich Vergütung und Ersatz zusätzlicher Kosten nach den ADSp 2017 und den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften.
4. Verzögerungen, die durch nicht rechtzeitig bereitgestellte Ware, fehlende Dokumente, nicht betriebsbereite Lade- oder Entladestellen oder nachträgliche Änderungen verursacht werden, werden nach Maßgabe der ADSp 2017 und des anwendbaren Rechts behandelt.

§ 9 Frachtvergütung und Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die im jeweiligen Angebot oder Transportauftrag vereinbarten Frachtraten und Zuschläge.
2. Zusatzleistungen und nachträgliche Änderungen werden nach der getroffenen Vereinbarung und den anwendbaren Bestimmungen der ADSp 2017 abgerechnet.
3. Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zahlbar, sofern keine andere Zahlungsfrist vereinbart wurde.
4. Im Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere zu Verzugszinsen und zur Verzugspauschale im unternehmerischen Geschäftsverkehr.
5. Aufrechnung und Zurückbehaltung richten sich nach den ADSp 2017 und den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften.

§ 10 Stornierung und Änderungen

1. Stornierungen und Änderungen bestätigter Transportaufträge sollen in Textform mitgeteilt werden.
2. Die rechtlichen Folgen einer Stornierung, eines Abbruchs oder einer Änderung richten sich nach den ADSp 2017, dem individuellen Transportauftrag und den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften.
3. Stornierungen am Ladetag werden mit dem vereinbarten Frachtsatz berechnet. Bei Stornierungen am Vortag werden nur berechnet, wenn bereits Kosten angefallen sind (z.B. spezielle Reinigung, Anfahrt, etc.).

§ 11 Haftung

1. Die Haftung des Auftragnehmers richtet sich vorrangig nach den jeweils anwendbaren zwingenden gesetzlichen Bestimmungen und im Übrigen nach den wirksam einbezogenen ADSp 2017.
2. Für Verlust oder Beschädigung des Transportguts, Lieferfristüberschreitungen und sonstige Schäden gelten die jeweils anwendbaren Bestimmungen des HGB oder des CMR-Übereinkommens sowie, soweit einschlägig, die Haftungsregelungen der ADSp 2017.

Ludwig & Enders
Spedition und Transporte GmbH
Naheweinstraße 11
D-55452 Rümmelsheim

FON +49 (0)6721 43004
MAIL info@ludwigundenders.de
WEB www.ludwigundenders.de

USt-IdNr. DE148121727
HRB-Nr. 2211
Amtsgericht Bad Kreuznach

3. Für Schäden im Zusammenhang mit Kontamination, Vermischung, Reinigungsmängeln oder ungeeigneten produktberührenden Teilen gelten dieselben Grundsätze. Die Haftung richtet sich nach der jeweils einschlägigen Anspruchsgrundlage, dem Verantwortungsbereich der Parteien und den anwendbaren Haftungsgrenzen.

4. Die ADSp 2017 enthalten besondere Haftungsregelungen und Haftungshöchstbeträge, unter anderem in Ziffer 23. Diese dürfen nicht pauschal durch eine abweichende, widersprüchliche Haftungsklausel ersetzt werden. Zwingende gesetzliche Regelungen und die besonderen Haftungsvorschriften des CMR bleiben unberührt.

5. Eine über die gesetzliche und vertraglich wirksam vereinbarte Haftung hinausgehende Haftung für besondere Warenwerte, Produktionsausfälle, Rückruf-, Entsorgungs- oder sonstige Folgekosten bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung, soweit eine solche Vereinbarung gesetzlich zulässig ist.

6. Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen gelten nicht, soweit sie gesetzlich unzulässig sind oder zwingende gesetzliche Haftungstatbestände entgegenstehen.

§ 12 Schadensmeldung und Dokumentation

1. Schäden, Fehlmengen, Verunreinigungen, Temperaturabweichungen und sonstige Auffälligkeiten sind unverzüglich zu dokumentieren und der anderen Partei mitzuteilen.

2. Soweit möglich, sind Beweismittel wie Fotos, Temperaturprotokolle, Reinigungsnachweise, Lieferdokumente, Proben und Laborberichte zu sichern.

3. Gesetzliche und vertraglich anwendbare Anzeige-, Verjährungs- und Ausschlussfristen, insbesondere nach HGB, CMR und ADSp 2017, bleiben unberührt.

4. Die Parteien unterstützen sich im gesetzlich gebotenen und zumutbaren Umfang bei der Aufklärung der Schadensursache.

§ 13 Versicherung

1. Der Auftragnehmer unterhält den für seinen Betrieb erforderlichen Versicherungsschutz.

2. Soweit der Auftragnehmer sich auf die Haftungsbestimmungen der ADSp 2017 beruft, sind die dort geregelten Voraussetzungen an den Haftungsversicherungsschutz, insbesondere Ziffer 28 ADSp 2017, zu beachten.

3. Eine Warenversicherung für das Interesse des Auftraggebers wird nur übernommen, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

4. Auf Verlangen wird eine Versicherungsbestätigung im Rahmen der anwendbaren vertraglichen und gesetzlichen Pflichten vorgelegt.

§ 14 Unterauftragnehmer

1. Der Einsatz von Unterauftragnehmern richtet sich nach dem Transportauftrag, den ADSp 2017 und den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften.

Ludwig & Enders
Spedition und Transporte GmbH
Naheweinstraße 11
D-55452 Rümmelsheim

FON +49 (0)6721 43004
MAIL info@ludwigundenders.de
WEB www.ludwigundenders.de

USt-IdNr. DE148121727
HRB-Nr. 2211
Amtsgericht Bad Kreuznach

2. Der Auftragnehmer hat die für die ordnungsgemäße Durchführung erforderlichen Vereinbarungen mit eingesetzten Unterauftragnehmern zu treffen. Zwingende gesetzliche Verantwortlichkeiten bleiben unberührt.

§ 15 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Es gilt deutsches Recht, soweit dies rechtlich zulässig ist und keine zwingenden internationalen Übereinkommen entgegenstehen.
2. Für grenzüberschreitende Straßengütertransporte bleibt das CMR-Übereinkommen anwendbar, soweit dessen Voraussetzungen erfüllt sind.
3. Ein Gerichtsstand am Sitz des Auftragnehmers wird nur vereinbart, soweit dies nach den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften zulässig ist.

§ 16 Schlussbestimmungen

1. Individuelle Vereinbarungen und wirksam einbezogene Transportaufträge bleiben unberührt.
2. Änderungen und Ergänzungen sollen aus Beweisgründen in Textform erfolgen, soweit keine strengere gesetzliche Form vorgeschrieben ist.
3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt im gesetzlich zulässigen Umfang unberührt.